



Bearbeiter/in: Mag. Yvonne
Schwaiger-Fellinger
Tel.: +43 (3612) 2801-214
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-64857/2019-29

Liezen, am 22.10.2019

Ggst.: Hermann Berger GmbH, Großreifling 85, 8931 Landl,
Gewinnungsbetriebsplan "Tamischbach" Gst. Nr. 784/1 KG
67106 Landl - Verhandlung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Hermann Berger GmbH, 8931 Landl, Großreifling 85; Genehmigung eines Gewinnungsbetriebsplanes für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 784/1 der KG 67106 Landl im Flächenausmaß von 4.000 m².

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort: Gemeindeamt Landl, Kirchenlandl 64, 8931 Landl	
Datum Montag, den 18. November 2019	Zeit 09:00 Uhr

- ☒ Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.
- ☒ Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

8940 Liezen • Hauptplatz 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Volksbank Steiermark AG: IBAN AT044477000020240007 • BIC VBOEATWWGRA

Formular 9 zu §§ 40 bis 42 AVG Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhand/eine Wirtschaftstreuhanderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Sie können in die Einreichunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung Einsicht nehmen:

Ort: Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, 1. Stock, Zimmer Nr. 108
Wann: von Montag bis Freitag zwischen 08.00 Uhr und 12:30 Uhr.

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- ☒ an der Amtstafel der Gemeinde
- ☒ durch Verlautbarung
- ☐ Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden:

Ort: Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen		
Datum 24.10.2019 bis 15.11.2019	Zeit Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr. 1.Stock, Zimmer Nr. 108

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, in der geltenden Fassung

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Yvonne Schwaiger-Fellinger
(elektronisch gefertigt)